

Hygienekonzept des Jugendhauses Josefstal

Das Hygienekonzept des Jugendhauses Josefstal basiert auf folgenden Grundlagen:

- Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) vom 01.10.2020
- Corona-Pandemie: Hygienekonzept Beherbergung der Bayerischen Staatsregierung vom 22. Mai 2020, 19. Juni 2020 und 11. August 2020.
- Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII des Bayerischen Jugendrings vom 07.07.2020

Gemäß der aktuellen Verordnung der bayerischen Staatsregierung wird unter anderem geregelt:

§ 2 Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum

(1) Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur gestattet

1. mit Angehörigen des eigenen Hausstands ... sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands, oder
2. in Gruppen von bis zu 10 Personen.

§ 14 Beherbergung

(1) Der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Schullandheimen, Jugendherbergen, Campingplätzen und die Zurverfügungstellung sonstiger Unterkünfte jeder Art ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

2. Gäste, die im Verhältnis zueinander nicht zu dem in § 2 Abs. 1 bezeichneten Personenkreis gehören, dürfen nicht zusammen in einem Zimmer oder einer Wohneinheit untergebracht werden.

Gemäß Hygienekonzept Beherbergung wird unter anderem geregelt:

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln
 - 2.1. Jede Wohneinheit (wie z. B. Zimmereinheit, Ferienwohnung, Ferienhaus ...) soll über eine eigene Sanitäreinrichtung verfügen.
3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter & Gäste im betrieblichen Ablauf
 - 3.1.3. Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass ... das gemeinsame Beziehen einer Wohneinheit ... nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt.

Darauf aufbauend werden für das **Jugendhaus Josefstal jeweils als eine Wohneinheit** definiert:

Schlaftrakt Erdgeschoss des großen Hauses	95,76 m ²
Schlaftrakt Erster Stock des großen Hauses	160,12 m ²
Schlaftrakt Zweiter Stock des großen Hauses	134,98 m ²
Schlaftrakt Erster Stock des kleinen Hauses	78,20 m ²
Schlaftrakt Zweiter Stock des kleinen Hauses	156,51 m ²

Jeder Wohneinheit werden ein separater Seminarraum sowie ein eigener Tischbereich im Speisesaal zugewiesen.

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen werden als Bestandteil des Belegungsvertrags dem/der Veranstalter*in (Vertragspartner*in des Belegungsvertrags) nachgereicht und zusätzlich bei Anreise der Gruppe mit der Gruppenleitung vereinbart; diese Unterweisung wird mit Unterschrift dokumentiert.

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln in allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts.

1. Gruppengröße

- Eine Gruppe darf aus maximal 10 Personen (inklusive Leitung) oder aus zwei Hausständen bestehen. Gruppen, die diese Anzahl überschreiten, müssen sich als Einheiten von je maximal 10 Personen oder zwei Hausständen organisieren, die über den gesamten Aufenthalt in dieser Einheit zusammen bleiben. Jede Gruppen-Einheit bekommt eine Wohneinheit zugewiesen. Gesamtgruppen aus mehreren Einheiten bekommen falls notwendig zusätzlich zu den eigenen Gruppenräumen den großen Saal zur Nutzung.
- Die Gruppe von 10 Personen oder zwei Hausständen, die in einer Wohneinheit untergebracht ist, kann als Einheit alle Aktivitäten zusammen unternehmen. Ein Wechsel von einer Gruppen-Einheit in eine andere ist nicht zulässig.
- Die geltenden landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (Mund-Nasen-Schutzpflicht, Abstandsregelung, Kontaktverbot usw.) sind auch auf dem Gelände der Einrichtung einzuhalten.

2. Vor der Anreise

- a) Der/die Veranstalter*in muss ein Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung haben (Vorgabe des Bayerischen Jugendrings), dieses ist der Betriebsleitung des Jugendhauses vorzulegen. Bei Abweichungen zum Schutz- und Hygienekonzept des Jugendhauses gilt die jeweils strengere Regelung (s. Empfehlungen des BJR Punkt 2: Gruppenstunden, Maßnahmen und Projekte).
- b) Von den Teilnehmer*innen müssen ausreichend Mund-Nasen-Schutzbedeckungen sowie Desinfektionsmittel für den persönlichen Gebrauch mitgenommen werden.
- c) Vom Besuch des Jugendhauses sind ausgeschlossen:
Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patient*innen), und/oder
Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
Der/die Veranstalter/in muss vorab sicherstellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.
- d) Wenn behördliche örtliche Beschränkungen für Risikogebiete vorliegen, dürfen Personen aus diesen Risikogebieten nicht anreisen.
- e) Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen (z. B. Vorerkrankungen, kritisches Alter) nicht anzureisen.
- f) Bis spätestens 5 Tage vor Anreise wird eine Liste der Teilnehmer*innen vorgelegt, gegebenenfalls mit einer verbindlichen Einteilung in Gruppen von je maximal 10 Personen inklusive Leitungspersonen oder zwei Hausständen. Die Liste enthält Namen, Adressen und Telefonnummern aller Teilnehmer*innen und Leitungspersonen (zur schnellen Infor-

mation im Fall einer Infektion) und die Angabe des Alters (für steuerfreie Umsätze in der Jugendhilfe).

- g) Der Veranstalter ist verantwortlich, Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen datenschutzkonform aufzubewahren und ggf. zur Verfolgung von Infektionsketten zur Verfügung zu stellen.

3. Anreise und Übergabe des Hauses

- a) Die Gruppenleitung teilt bis spätestens 24 Stunden vor Anreise ihre verbindliche Ankunftszeit mit (telefonisch unter 08026/92150 oder per Email: info@jugendhaus-josefstal.de).
- b) Bei Ankunft wartet die Gruppe vor dem Haupteingang des Jugendhauses, der/die Gruppenleiter*in geht zur Rezeption des Hauses.
- c) Bei der Begrüßung und Einweisung der Gruppenleitung durch den/die Mitarbeiter/in des Jugendhauses ist der Mindestabstand einzuhalten bzw. ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- d) Eventuell nötige Veränderungen der vorab zugeschickten Teilnehmer*innen-Liste können angegeben werden, die maximale Anzahl von 10 Personen bzw. zwei Hausständen je Gruppen-Einheit muss jedoch eingehalten werden. Tagesgäste (etwa Referent*innen) müssen angemeldet werden. Sonstige Besuche sind nicht möglich.
- e) Die jeweilige Gruppenleitung bekommt von der/dem Mitarbeiter*in des Jugendhauses die wichtigsten Räumlichkeiten gezeigt und erklärt. Die Einteilung der Schlafräume übernimmt die Gruppenleitung. Andere Zimmer als die zugewiesenen dürfen nicht benutzt werden.
- f) Der*die Mitarbeiter*in des Jugendhauses erklärt die Nutzung der Räume und gibt Informationen zum Aufenthalt. Sie*er weist in das Hygienekonzept und die Brandschutzordnung ein, diese Einweisung wird von der Gruppenleitung mit Unterschrift bestätigt.
- g) Der Aufzug darf nur von einer Person benutzt werden.
- h) Gästezimmer und Gruppenräume werden entsprechend des Reinigungskonzepts gereinigt.

4. Während des Aufenthalts

Gästezimmer:

- a) Jede Wohneinheit darf während des gesamten Aufenthalts nur die ihr zugewiesenen Schlafräume und die dazugehörigen Sanitärräume auf dem Stockwerk benutzen.
- b) Die Sanitärräume dürfen nur mit der jeweils ausgeschilderten, maximalen Personenanzahl betreten werden; falls sie bereits besetzt sind, muss vor der Tür gewartet werden.
- c) In den Sanitärräumen sind funktionstüchtige Handtuchrollen sowie Seifenspender vorhanden.
- d) Im Treppenhaus muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- e) Die Schlafräume müssen mindestens am Morgen gründlich gelüftet werden; in der warmen Jahreszeit wird empfohlen, die Fenster auch nachts offen zu halten (gekippt).
- f) Während der Reinigungszeit (an Werktagen 9:00 bis 12:00 Uhr) sind die Stockwerke für Gäste geschlossen.
- g) Den Mitarbeiter*innen des Jugendhauses wird gestattet, täglich alle Schlafzimmer zur Desinfektion von Tür- und Fenstergriffen und ggf. zum Lüften zu betreten.
- h) Treppengeländer werden ebenfalls täglich von den Mitarbeiter*innen des Jugendhauses desinfiziert.

5. Verpflegung

Allgemeine Hinweise zur Verpflegung:

- a) Der Kontakt zwischen Gästen und Mitarbeiter*innen wird auf das Nötigste reduziert.
- b) Der Speisesaal ist unter Einhaltung des Mindestabstands zu betreten.
- c) Vor Betreten des Speisesaals desinfizieren sich die Gäste am Desinfektionsständer selbstständig die Hände.
- d) Zu den anderen Wohneinheiten muss 1,5 Meter Mindestabstand eingehalten werden.
- e) Buffets jeglicher Art sind bis auf Weiteres nicht möglich. Speisen werden pro Wohneinheit am Tisch bereitgestellt.
- f) Grillen für die Gäste ist nicht möglich.

In der Küche:

Es gelten alle bisherigen Hygienevorschriften nach IfSG und HACCP. Auf eine exakte Einhaltung der Regeln wird geachtet.

Speisenausgabe:

- Alle Speisen werden pro Wohneinheit am Tisch eingestellt.
- Sollten Fragen bestehen oder Nachschlag gewünscht werden, hilft das Servicepersonal weiter.
- Der Thekenbereich ist für Gäste nicht zugänglich.

Im Speisesaal:

- a) Die Gäste kommen nur zu den Mahlzeiten in den Speisesaal. Nach den Mahlzeiten wird der Speisesaal sofort geschlossen.
- b) Das Betreten und Verlassen des Speisesaals soll einzeln erfolgen und nach den bekannten Abstandsregeln. Dabei ist die Wegeführung zu beachten.
- c) Im Speisesaal sitzen die Wohneinheiten an einem Tisch mit 1,5 Meter Abstand zu einer anderen Wohneinheit. Eine Mischung von verschiedenen Wohneinheiten ist nicht erlaubt.
- d) Beim Betreten und Verlassen des Speisesaals ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- e) Die Gäste werden gebeten, während der Mahlzeiten auf ihren Plätzen zu bleiben.
- f) Bei Kontakten zwischen Servicepersonal und Gästen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- g) Salz- und Pfefferstreuer gibt es nur auf Nachfrage beim Servicepersonal, die Streuer werden beim Abräumen desinfiziert.
- h) Wasser kann am Trinkwasserbrunnen mit eigenen Flaschen abgefüllt werden.
- i) Das Geschirr bleibt am Tisch stehen und wird vom Servicepersonal abgeräumt.
- j) Der Gast verlässt den Speisesaal gemäß Wegeführung.
- k) Nach den Mahlzeiten werden die Tische vom Servicepersonal gründlich gereinigt und desinfiziert.

6. Gruppenräume /Seminarbereich

- a) Während der Reinigungszeit (an Werktagen 7:00 bis 8:00 Uhr) sind die Gruppenräume sowie die WC-Räume im Neubau für die Gäste geschlossen. Die Angestellten des Jugendhauses reinigen die WC-Räume sowie alle Tür- und Fenstergriffe.
- b) Auf den Fluren und Treppen ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten oder Mund-

- Nasen-Schutz zu tragen.
- c) Jede (Teil-)Gruppe darf nur die ihr zugewiesenen Gruppenräume nutzen. Ein Wechsel von einer Teil-Gruppe in eine andere ist nicht zulässig.
 - d) Veranstaltungen mit 30 Personen bzw. 3 Wohneinheiten dürfen im Saal (118 qm - 30 Personen bei Abstandsregel und 4 m²/Person) durchgeführt werden. Hier ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu halten. Bis zum Erreichen des Sitzplatzes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - e) Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (mindestens 10 Minuten je volle Stunde); es wird empfohlen, in der warmen Jahreszeit die Fenster durchgängig offen zu halten.

7. Spielangebote

Den Gästen steht ein Billardtisch zur Verfügung. Die Ausgabe der Queues erfolgt zusammen mit einem Desinfektionsmittel. Bei der Weitergabe eines Queues an eine/n Mitspieler*in ist dieser zu desinfizieren.

Tischtennis spielen sowie Kickern ist nicht möglich, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

5. Abreise

- a) Die Gästezimmer müssen bei Abreise bis 8:30 Uhr geräumt werden, bei keiner Folgebelegung am selben Tag kann dies abweichen.
- b) Die Seminarräume müssen bei Abreise bis vor dem Mittagessen geräumt werden, bei keiner Folgebelegung am selben Tag kann dies abweichen.
- c) Am Abreisetag sind alle Räume besenrein gereinigt zu hinterlassen; der Müll in den Papierkörben der Zimmer ist dem Müllkonzept entsprechend zu entsorgen.
- d) Bei Abreise gibt die Gruppenleitung die Schlüssel an der Rezeption ab, teilt ggf. Beschädigungen mit und gibt entlehene Materialien zurück. Diese werden entsprechend desinfiziert.

Allgemeine Hygieneregeln während des Aufenthalts

- Grundsätzlich ist ausreichender Abstand (1,50 m) zu anderen Personen zu halten.
- Kann im Haus der Mindestabstand nicht eingehalten werden (Treppen, Gänge, Betreten von Räumen), ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Dies darf auf keinen Fall dazu führen, den Abstand länger als notwendig zu unterschreiten. Dies gilt auch für die Außenbereiche.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der staatlichen Regelungen zu unterlassen (auch keine Teamkooperationsspiele).
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Ellbogen oder Einweg-Taschentuch)
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Hände häufig mit Wasser und Seife waschen, min. 30 Sekunden.
- Ein Desinfektionsmittelspender steht im Eingangsbereich, vor dem Speisesaal und in jeder Wohneinheit zur Verfügung.
- Im Haus bleiben Türen möglichst geöffnet, um Kontaktflächen reduzieren (Ausnahme: Brandstutztüren müssen ihre ordnungsgemäße Funktionalität behalten; nur für Mitarbeiter*innen vorgesehene Bereiche bleiben unzugänglich)
- Häufiges Lüften oder Fenster dauerhaft geöffnet lassen, wenn es Wetter/Temperatur erlaubt
- Den Veranstalter*innen wird empfohlen, möglichst viele Aktivitäten ins Freie zu legen.
- Wenn möglich, soll auf Singen verzichtet werden, da hierbei ein hohes Übertragungsrisiko besteht.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19

- Teilnehmer*innen und/oder Mitarbeiter*innen, die SARS-CoV-2-kompatible Symptome (v. a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, müssen von der Maßnahme ausgeschlossen werden.
- Sollten bei einer Person während der Maßnahme SARS-CoV-2-kompatible Symptome festgestellt werden, ist eine sofortige Abreise empfehlenswert. Ist dies nicht möglich, ist die Person in der Interimszeit bis zur Heimreise bzw. ärztlichen Abklärung im Jugendhaus zu isolieren.
- Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Gästen und/oder Mitarbeiter*innen während der Maßnahme bzw. bis zwei Wochen nach der Maßnahme sind die Betriebsleitung des Jugendhauses bzw. die Gruppenleitung zu informieren. Die Betriebsleitung des Jugendhauses meldet den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt. Dieses trifft gegebenenfalls die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen). Soweit die Maßnahmen die Gästegruppe betreffen, ist für die Umsetzung der/die Veranstalter*in verantwortlich. Soweit die Maßnahmen die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses betreffen, ist für die Umsetzung die Betriebsleitung des Jugendhauses verantwortlich.

Kontaktdaten:

Jugendhaus Josefstal
Grünseestraße 1
83727 Schliersee

Tel.: 08026/92150
Email: info@jugendhaus-josefstal.de